
336/J XXIII. GP

Eingelangt am 20.02.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Finanzierung des erhöhten Pflegegeldes
Zeitraum 1.1. bis 31.12.2003

Mit 1.7. 1993 trat das Bundespflegegeldgesetz in Kraft. Um die Finanzierung des neuen Pflegegeldes sicherzustellen, wurde zeitgleich die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um jeweils 0,4 % für DienstnehmerInnen und Dienstgeber, sowie um 0,5 % für PensionsbezieherInnen beschlossen. Wie die Studie von Prof. Christoph Badelt zeigt, ist die Einführung des Bundespflegegeldes ein großer Fortschritt. Auch für die PflegegeldbezieherInnen hat es wesentliche Verbesserungen gebracht. Menschen mit Behinderung sind ihrem Ziel, nämlich dem Recht auf selbstbestimmtes Leben wieder ein Stück näher gekommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele Menschen hatten mit Stichtag 31.12.2003 Anspruch auf Pflegegeld in der Pensionsversicherung, Unfallversicherung, sowie Bahn, Bundespensionsamt, Post und Bundessozialamt?
(Aufstellung getrennt nach: Pensionsversicherung, Unfallversicherung und sonstige Entscheidungsträger) sowie Pflegegeldstufen und Anzahl der anspruchsberechtigten Personen)
2. Wie hoch war die Gesamtsumme, die tatsächlich für obigen Zeitraum an die anspruchsberechtigten Personen ausbezahlt wurden?
(Aufstellung getrennt nach Bund und den jeweiligen Bundesländern)

3. Wie hoch waren die vereinbarten Beträge der Krankenversicherung für den obigen Zeitraum?
4. Wie hoch waren die vereinnahmten Beträge der Krankenversicherung für den obigen Zeitraum?
5. Wie hoch waren die vereinbarten Mehreinnahmen durch die (oben bereits erwähnte) Krankenversicherungsbeitragserhöhungen, für obigen Zeitraum?
6. Wie hoch waren die vereinnahmten Mehreinnahmen durch die (oben bereits erwähnte) Krankenversicherungsbeitragserhöhungen, für obigen Zeitraum?